



**Gemeinderätliches Reglement
über die Besoldung und Bussen
der
Feuerwehr Thusis**

Gemeinderätliches Reglement über die Besoldung und Bussen der Feuerwehr Thusis

Besoldung

a) Übungsdienste	Kader	übrige AdF
Gesamtübungen	Fr. 60.–	Fr. 50.–
AVOR und Kaderübungen	Fr. 60.–	

Eine Gesamtübung dauert in der Regel 2 Stunden

Prämien

Bei einem Besuch von 75 und 100 % der im Jahresübungsplan vorgesehenen Übungen wird eine Prämie ausbezahlt. Unentschuldigte Absenzen führen zum Verlust der gesamten Prämie.

Prämienansätze	75%	100%
Angehörige der Feuerwehr	Fr. 100.–	Fr. 200.–
Gruppenführer	Fr. 200.–	Fr. 200.–
Offiziere	Fr. 400.–	Fr. 200.–

b) Einsätze

Einem Einsatz muss eine Alarmierung vorausgehen. Diese kann durch Stillen-, Telefon-, oder Sirenenalarm ausgelöst werden.

<u>Besoldung</u>	für alle Beteiligten, pro Stunde	Fr. 30.–
------------------	----------------------------------	----------

c) Zusatz- und Alarmübung

<u>Besoldung</u>	für alle Beteiligten, pro Übung	Fr. 50.–
------------------	---------------------------------	----------

d) Fixum

Vom Fixum ausgenommen sind, vollamtlich Angestellte der Gemeinde. Das Fixum ist eine einmalige Entschädigung pro Jahr und wird nur bei Erreichen von mindestens 80% des Übungsbesuches entrichtet. Über Änderungen oder Ausnahmen, kann die Feuerwehrkommission entscheiden.

Die Abrechnung erfolgt per Ende des laufenden Jahres.

Besoldung

Kommandant	gem. spez. Regelung mit der Gemeinde	
Vizekommandant		Fr. 1'800.--
Ausbildungsoffizier		Fr. 1'500.--
Offiziere		Fr. 1'200.--
Materialwart		Fr. 1'200.--
Fourier		Fr. 1'200.--
Gruppenführer		Fr. 300.--

e) Wochenend-Pikettdienst

Das Wochenendpikett beginnt am Samstag 8.00 Uhr und dauert bis Sonntag 20.00 Uhr.

<u>Besoldung</u>	pauschal	Fr. 160.--
------------------	----------	------------

f) Kurse und Weiterbildungstage

Lohnausfallentschädigung für Kurse und Tagungen

Für Kurse und Tagungen an Arbeitstagen entspricht der Tagessatz dem ausgewiesenen Nettolohn inkl. Sozialleistungen.

mindestens gemäss Regelung GVA, gegenwärtig	Fr. 220.--
maximal jedoch	Fr. 350.--

Weiterbildungstage

Die Weiterbildungstage werden gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörde- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Thuisis besoldet.

Bussen

g) Bussen

Die Regelung der Bussen ist im Art. 40 der Feuerwehrrverordnung verankert.

Bussenansatz	Fr. 50.--
--------------	-----------

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2011 tritt dieses Reglement per 01.01.2012 in Kraft und ersetzt jenes vom 01.01.2011.

Der Gemeindeammann: C. Kleis-Kümin
Der Gemeindekanzlist : R. Müller